

# Beitragsordnung

## Förderverein Freiwillige Feuerwehr Adenstedt e.V.

### I. Grundlage

Grundlage für die Regelung in dieser Beitragsordnung ist der § 5 der Satzung in der Fassung vom 11.03.2015.

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflicht, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben und Leistungen erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Satzung am (1. Sitzungsdatum) die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt ab 01.01.2016 rückwirkend in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

### IV. Regelungen

1. Die Höhe des Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Der festgesetzte Beitragssatz gilt bis zur Änderung durch die Mitgliederversammlung. Bei Barzahlung werden die Beiträge ab dem 01.04. für das Geschäftsjahr durch beauftragte Mitglieder eingesammelt. Die Beitragsänderung erfolgt jeweils in dem Jahr der Beschlussfassung.
2. Die Höhe des jährlichen Beitrags wurde auf der Gründungsversammlung am 11.03.2015 auf mind.3,60 €/Jahr festgesetzt.
3. Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Einzahlung/ Überweisung auf das Vereinskonto oder durch Barzahlung.  
Die Bankverbindung lautet: Kreissparkasse Peine; IBAN: DE10252500010083220731 BIC:Nolade21PEI
4. Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 30.06. eines laufenden Geschäftsjahres einzuzahlen.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
6. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
7. Der Austritt ist schriftlich an den Vorstand zu erklären und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

Adenstedt, den 30.September 2015